

Bewertungsmatrix für die Konzessionsvergabe der Stadt Ahrensburg für das Stromnetz

Kriterium*	Unterkriterium	Unter-Unterkriterium	Höchst-punktzahl	Erläuterungen/Anmerkungen**	
Versorgung-sicherheit	Finanzausstattung		15	Voraussetzung für den Erhalt der höchsten Punktzahl ist eine der Größe des Versorgungsgebietes und der Anzahl von Anschlüssen angemessene Finanzausstattung.	
	Sachausstattung		15	Voraussetzung für den Erhalt der höchsten Punktzahl ist eine der Größe des Versorgungsgebietes und der Anzahl von Anschlüssen angemessene Sachausstattung.	
	Personalausstattung		15	Voraussetzung für den Erhalt der höchsten Punktzahl ist eine der Größe des Versorgungsgebietes und der Anzahl von Anschlüssen angemessene Personalausstattung.	
	Erfahrung als Netzbetreiber		15	Voraussetzung für den Erhalt der höchsten Punktzahl ist die bisherige Wahrnehmung von Netzbetreiberaufgaben über einen angemessenen Zeitraum in Netzen vergleichbarer Größenordnung.	
	Störungsvermeidung	Zügige und wirksame Störungsbeseitigung		50	Voraussetzung für den Erhalt der höchsten Punktzahl ist die konkrete und belastbare Darlegung zeitnaher und möglichst voll umfänglicher Schadensbeseitigung/Instandsetzung bei Störungen.
			Störungshäufigkeit, Ausfallzeiten und -dauer	50	Basis zur Ermittlung der Punkteanzahl ist der durchschnittliche durch die BNetzA veröffentlichte SAIDI Gesamt Wert der letzten drei Jahre (2012 15,91, 2013 15,32, 2014 12,28 = 14,50 Durchschnitt) der einem Punktwert von 25 entspricht. Jede Verbesserung/Verschlechterung des jeweiligen Bieters von +/- einer Minute führt zur Addition oder Subtraktion von jeweils drei Punkten. Bieter haben die Möglichkeit zur Rechtfertigung der Ausfallzeiten in Ausnahmesituationen (z.B. durch Störungen im vorgelagerten Netz). Weist ein Bieter keinen SAIDI-Wert auf kann alternativ ein belastbares und geeignetes Störungskonzept vorgelegt, werden. Durch dessen Vorlage kann maximal ein Punktwert von 25 erreicht werden.
			Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Schadensereignissen	50	Der maximale Punktwert wird erreicht, wenn die angestrebten Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Schadensereignissen möglichst gut geeignet sind Schadensereignisse zu vermeiden oder zu minimieren.

Kriterium*	Unterkriterium	Unter-Unterkriterium	Höchst-punktzahl	Erläuterungen/Anmerkungen
Versorgung-sicherheit	Instandhaltungs- und Investitionsstrategie		25	Der maximale Punktwert wird erreicht, wenn die Instandhaltungs- und Investitionsstrategie eine zuverlässige und nachhaltige Versorgungssicherheit ermöglicht.
	Netzstruktur(konzept)		25	Der maximale Punktwert wird dann erreicht, wenn das Netzstrukturkonzept eine zuverlässige und nachhaltige Versorgungssicherheit ermöglicht (z.B.Ringschlusskonzept).
Effiziente, preisgünstige, verbraucher-freundliche Versorgung	Zu erwartende NNE der Höhe und Struktur nach		140	Es wird eine verlässliche Prognose der NNE für das Netzgebiet der Stadt erwartet, hierbei stellen bisherige NNE der Bieter ein wesentliches Indiz für deren Belastbarkeit dar. Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der hiernach die niedrigsten NNE aufweist.
	Netzservice vor Ort	Störungsbeseitigungs-konzept im Hinblick auf Erreichbarkeit u. Reaktionszeit bei Störungen	50	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, dessen Störungsbeseitigungskonzept aus Kundensicht am ehesten den Interessen der Netzkunden zu dienen vermag.
		standortnahe Betreuung	50	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, dessen Netzservicecenter für die örtlichen Kunden am besten erreichbar ist bzw. der eine zeitnahe aufsuchende Vor-Ort-Betreuung gewährleistet.
		Servicekonzept für Netzkunden	50	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, dessen Servicekonzept in Hinsicht auf Art und Vielfalt möglicher Kommunikationswege und generellen Umgang mit den Netzkunden vor Ort den Interessen dieser entspricht.
	Effiziente Ressourcennutzung	Maßnahmen zur Minimierung der Verlustenergie	35	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der (konzeptionell) eine technologisch möglichst weitgehende Minimierung der Verlustenergie darlegt und anstrebt.
		Maßnahmen zur Förderung der Netzeffizienz	35	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der (konzeptionell) möglichst weitgehende Maßnahmen zur Förderung der Netzeffizienz - vorzugsweise durch Einspeiseanlagen oder Anlagenregelung - darlegt und anstrebt.
	Konzept und Monitoring zur Entwicklung des örtlichen Netzes zu einem "intelligenten Netz"		25	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der (konzeptionell) die Entwicklung eines intelligenten Netzes darlegt und anstrebt.

Kriterium*	Unterkriterium	Unter-Unterkriterium	Höchst-punktzahl	Erläuterungen/Anmerkungen
Umweltverträgliche Versorgung	Zeitnahe Einbindung von EEG-Anlagen (vor allem Standardanlagen wie kleine Photovoltaikanlagen) und KWK-Anlagen		30	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der eine zeitnahe Einbindung von EEG-Anlagen und KWK-Anlagen sicherstellen kann.
	Umweltverträglicher Netzbetrieb		20	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der einen möglichst umweltfreundlichen Netzbetrieb (z.B. durch kurze Anfahrtswege oder einen CO2-armen Fuhrpark) darlegt und anstrebt.
	Umweltverträgliche Netzerrichtung		20	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der eine möglichst umweltfreundliche Netzerrichtung (z.B. durch eine umweltfreundliche Trassenplanung, Einsatz umweltschonender Materialien, Entfernung stillgelegter Anlagen) darlegt und anstrebt.
	Informations- und Beratungsleistungen zur Entwicklung der lokalen oder regionalen umweltverträglichen Energieversorgung und deren Akzeptanzverstärkung		30	Den max. Punktwert kann der Bieter erzielen, der ein geeignetes Konzept vorlegt und umzusetzen beabsichtigt, wie durch Informations- und Beratungsleistung (z.B. in Form aktiver Öffentlichkeitsarbeit) zu einer Entwicklung der lokalen oder regionalen umweltverträglichen Energieversorgung sowie deren Akzeptanzverstärkung (z.B. bei Netzausbaumaßnahmen für EEG-Anlagen) auch unter Berücksichtigung des kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes und der Installation des Klimaschutzmanagers beigetragen werden kann (jedoch nur im Rahmen von § 3 Abs. 2 Nr. 1 KAV).
<i>höchstzulässige Konzessionsabgabe und maximaler Kommunalrabatt wird vorausgesetzt</i>				
Gestaltung des Konzessionsvertrages	Laufzeit, bzw. Einräumung Sonderkündigungsrecht		30	Die Stadt strebt generell eine Laufzeit von 20 Jahren an, jedoch hält sie einseitige für sie geltende Kündigungsrechte für erforderlich, z. B. nach 10 und 15 Jahren. Ein entsprechendes Angebot erhält die max. Punktzahl.
	Endschaftsregelungen		30	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der sich verpflichtet, das Stromnetz nach Beendigung des Vertrages zu einem möglichst günstigen Kaufpreis an die Stadt zu übertragen, wobei bei einer Übertragung zum Ertragswert eine Bepunktung von mind. 20 Punkten erfolgt.
	Auskunftsrechte bei Beendigung des Vertrages		15	Den max. Punktwert erzielt der Bieter der die Auskunftsrechte mind. laut akt. Hinweispapier der Landeskartellbehörde SH und ggfs. späterer Anpassungen vertraglich zusichert.

Kriterium*	Unterkriterium	Unter-Unterkriterium	Höchst-punktzahl	Erläuterungen/Anmerkungen	
Gestaltung des Konzessionsvertrages	Entflechtungsregelungen		20	Den max. Punktwert erhält der Bieter, der der Stadt eine kostengünstige Entflechtungsregelung anbietet, wobei eine möglichst weitgehende Kostentragung durch die Bieter angestrebt wird.	
	Folgekostenregelungen		60	Die max. Punktzahl wird an den Bieter vergeben, der eine für die Stadt wirtschaftlich günstige und zivilrechtlich zulässige Folgekostenregelung mind. derart anbietet, dass Folgekosten zur Verlegung oder Sicherung von Leitungen und Versorgungsanlagen aufgrund von städtischen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen vollständig durch den Bieter getragen werden.	
	Sonstige wesentliche Vertragsregelungen	Auskunftsverpflichtungen zum Netz und dessen Entwicklung während der Vertragslaufzeit		15	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der hier für die Stadt die jeweils optimalsten Regelungen anbietet.
		Verpflichtung zur Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung		35	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der hier für die Stadt die optimalste Regelung anbietet.
		Haftungsregelungen		10	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der hier für die Stadt die optimalste Regelung anbietet.
Pflicht zur Berichterstattung und Abstimmung mit der Stadt bei Baumaßnahmen			40	Den max. Punktwert erzielt der Bieter, der hier für die Stadt die optimalste Regelung auch unter Berücksichtigung der anstehenden Maßnahmen zur Innenstadtsanierung und Umsetzung der kommunalen Klimaschutzziele anbietet.	

1000

*Generell sind nicht nur die Eigenschaften der Bieter selbst, sondern alle relevanten Konzernverbindungen und schuldrechtliche Abreden des Bewerbers die den Netzbetrieb betreffen (z. B. technischer Betriebsführer) berücksichtigungsfähig.

**Sofern ein Angebot im Rahmen vergleichender Betrachtung innerhalb eines Unter- oder Unter-Unterkriterium Defizite aufweist, da es sich als beispielsweise weniger konkret, lückenhaft, qualitativ minderwertiger, weniger praktikabel oder ähnliches darstellt, werden (soweit der Punktwert nicht objektiv messbar ist oder rechnerisch bestimmt werden kann) angemessene und verhältnismäßige Punktabzüge innerhalb des der Stadt bei ihrer Auswahlentscheidung zustehenden Beurteilungsspielraums vorgenommen.